

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rittermannshagen
17139 Faulenrost
Rittermannshagen 27

Beschluss 19/21
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Rittermannshagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Rittermannshagen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Rittermannshagen am 13.09.2021 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Rittermannshagen, Gemarkung Rittermannshagen, Flur 2, Flurstück 31/1, mit einer Größe von 5.311 m² wird die südöstliche Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.920 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 13.09.2021.....



J. Witt
.....
(Unterschrift)

G. Witte
.....
(Unterschrift)

JETTE ALTSCHWAGER
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Witte Gudrun
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates